

ENTGELTORDNUNG

gültig ab 01.09.2024

Art. 1: **Entgeltspflicht**

- 1.1 Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Dreiklang e.V. werden Entgelte nach dem nachfolgenden Tarif erhoben.
- 1.2 Entgelterhöhungen infolge situationsbedingter Gruppenverkleinerungen (Tarif G) bleiben vorbehalten. In diesem Fall ist der Schüler, bzw. der Erziehungsberechtigte berechtigt, das Unterrichtsverhältnis zum Ende des jeweiligen Monats zu kündigen.
- 1.3 Es besteht kein Anspruch auf Einzelunterricht.

Art. 2: **Entgeltschuldner**

Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

Art. 3: **Fälligkeit**

- Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Grundsätzlich werden die Entgelte in 12 Raten (jeweils am 10. des Monats) durch Bankeinzug beglichen.
- Die Entgelte für September und Oktober werden gemeinsam am 10. Oktober abgebucht.
- Bei anderer Zahlungsweise, die nur in Ausnahmefällen möglich ist, sind sie in zwei gleichen Raten jeweils zum 10.09. und 10.03. fällig und im Voraus zu bezahlen.
- Beginnt oder endet der Unterricht während des Schuljahres, wird jeder angefangene Monat mit einem Zwölftel des Jahresentgelts berechnet.
- Die Kosten für ungerechtfertigte Buchungstornierungen gehen zu Lasten des Teilnehmers, bei Minderjährigen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter. Wir empfehlen bei Unklarheiten zuerst ein Gespräch mit der Musikschulverwaltung – dies erspart meist Irritationen und Kosten.

Art. 4: **Ermäßigung, Erlass**

- 4.1 Eine Ermäßigung der Entgelte wird gewährt
 - a) als Familienermäßigung (siehe unter Ziff. 2)
 - b) als Mehrfachermäßigung (siehe unter Ziff. 3).
- 4.2 Werden aus einer Familie mehrere Personen (Ehegatten sowie Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen) unterrichtet, wird eine Familienermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt:
 - a) für das 2. Familienmitglied – 20 %
 - b) für das 3. Familienmitglied – 25 %
 - c) für das 4. Familienmitglied – 30 %
 - d) für das 5. und weitere Familienmitglieder – Erlass der gesamten Gebühr.Bei Anmeldung von zwei Familienmitgliedern erhält das Familienmitglied mit den niedrigeren Unterrichtsentgelten eine Ermäßigung um 20%. Bei Anmeldung von 3 oder mehr Familienmitgliedern erhält jeweils das Familienmitglied mit den niedrigsten Entgelten die höchste Ermäßigung.
- 4.3 Bei Unterrichtung in mehreren entgeltspflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:
 - a) bei 2 Fächern jeweils - 5 %
 - b) bei 3 Fächern jeweils - 10 %
 - c) bei 4 Fächern jeweils - 12,5 %
 - d) bei 5 Fächern jeweils - 14 %
- 4.4 Die Ermäßigung nach Ziff. 2 und 3 wird nebeneinander gewährt; bei der Reihenfolge der Berechnung ist die Höhe der Unterrichtsentgelte maßgebend. Jeweils das Fach mit den niedrigsten Entgelten erhält die höchste Ermäßigung. Bei der Familienermäßigung wird das Unterrichtsentgelt neu berechnet, wenn einzelne oder mehrere Familienmitglieder aus dem Unterricht ausscheiden.
- 4.5 Die Entgelte können auch aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung und aus besonderen sozialen Gründen ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft auf Vorschlag des Schulleiters der Vorstand des Vereines.

Art. 5: **Unterrichtsausfall**

- 5.1 Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft oder aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als viermal im Unterrichtsjahr aus, so wird für jeden darüberhinausgehenden Unterrichtsausfall 1/40 des Jahresentgelts erstattet.

- 5.2 Die Regelung entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler zu Gruppen zusammengefasst werden.
- 5.3 Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss davon die Musikschule (am besten die Lehrkraft persönlich) möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht muss nicht nachgegeben werden; er geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück.

Art. 6: Unterrichtsentgelte

Tarif		Jahresentgelt in €	Monatsrate in €	Jahresentgelt in € für Schüler aus Vöhringen/Bellen- berg/Illertissen	Monatsrate in € Vöhringen/Bellen- berg/Illertissen
E 45	Einzelunterricht 45 Min.	1932,00 €	161,00 €	1176,00 €	98,00 €
E 30	Einzelunterricht 30 Min.	1284,00 €	107,00 €	780,00 €	65,00 €
E 22,5	Einzelunterricht 22,5 Min.	900,00 €	75,00 €	648,00 €	54,00 €
E 15	Einzelunterricht 15 Min (NKG)	Nur für Schüler des NKG		381,00 €	32,50 €
Fö 45	Einzelunterricht Förderklasse 45 Min	Nur für Schüler aus Vöhringen, Bellenberg, Illertissen		780,00 €	69,00 €
SoE	Sonderentgelt für Klavier-, Keyboard- und E-Piano Unterricht	36,00 €	3,00 €	36,00 €	3,00 €
G2.30	Gruppenunterricht 30 Min. / 2 Schüler	648,00 €	54,00 €	468,00 €	39,00 €
G2	Gruppenunterricht 45 Min. / 2 Schüler	900,00 €	75,00 €	648,00 €	54,00 €
G3	Gruppenunterricht 45 Min. / 3 Schüler	744,00 €	62,00 €	552,00 €	46,00 €
G4	Gruppenunterricht 45 Min. / 4 Schüler	564,00 €	47,00 €	444,00 €	37,00 €
G4.60	Gruppenunterricht 60 Min. / 4 Schüler	780,00 €	65,00 €	612,00 €	51,00 €
Minis	Musikschul-Minis 45 Min. / 9 Paare	288,00 €	24,00 €	240,00 €	20,00 €
MFE / MGA	Musikalische Früherziehung 45 Min. / bis 6 Schüler - 60 Min. / 7 bis ca. 12 Schüler	432,00 €	36,00 €	384,00 €	32,00 €
BO	Bongo-Kids 30 Min. / bis 3 Schüler	492,00 €	41,00 €	408,00 €	34,00 €
IK	Instrumenten-Karussell 45 Min. / max 3 Schüler; inklusive Leihinstrumente	600,00 €	50,00 €	504,00 €	42,00 €
HC	Unterricht für Schüler mit Handicap: Bezahlung nach separater Vereinbarung				
EN	Ensemble 45 bis 90 Min.			0,00 €	0,00 €
KC	Kinderchor			36,00 €	3,00 €
Ba	Ballett 60 Min. / ca. 12 Schüler	576,00 €	48,00 €	516,00 €	43,00 €
BaFö	Ballett-Fördergruppen 90 Min/Woche	804,00 €	67,00 €	732,00 €	61,00 €
BaSe	Ballett-Seniorentanz 45 Min/Woche Ab 5 Schüler / max 10 Schüler	480,00 €	40,00 €	360,00 €	30,00 €

Anmeldeentgelt einmalig

15,00 €

Art. 7: Erwachsenenzuschlag

- 7.1 Für Erwachsene (mit eigenem Einkommen) wird ab dem 21. Lebensjahr ein kostendeckender Zuschlag (von derzeit 80%) auf das Unterrichtsentgelt erhoben.
Für Erwachsene ab dem 67. Lebensjahr wird ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 40% auf das Unterrichtsentgelt erhoben.
Ausgenommen vom Erwachsenenzuschlag sind die Tarife EN und HC.
Der Erwachsenenzuschlag wird zusammen mit den Unterrichtsentgelten in 12 Raten durch Bankeinzug beglichen.
- 7.2 Für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sowie für freiwillig Wehrdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Leistende des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) gilt nach der unaufgeforderten Vorlage der erforderlichen Nachweise der Normaltarif (kein Erwachsenenzuschlag).

Art. 8: Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.